

99102146080000

Mobilitätsprämie Gewährung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013083/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102146080000
Leistungsbezeichnung I	Mobilitätsprämie Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Gewährung der Mobilitätsprämie beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrkosten Steuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.03.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§§ 101 – 109 Einkommensteuergesetz (EstG) EStG - Einkommensteuergesetz (gesetze-im-internet.de)
Teaser	Im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung können Sie für die Jahre 2021 bis 2026 die Mobilitätsprämie beantragen.
Volltext	Als steuerpflichtige Person können Sie für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2026 zusätzlich zur Entfernungspauschale auch die Mobilitätsprämie in Anspruch nehmen. Sie gilt für jeden zurückgelegten vollen Kilometer ab dem 21. Entfernungskilometer. Sie können die Mobilitätsprämie als Werbungskosten oder Betriebsausgaben angeben. Durch die Nutzung der Mobilitätsprämie verringern Sie Ihr zu versteuerndes Einkommen.
Erforderliche Unterlagen	Amtlich vorgeschriebener Antragsvordruck
Voraussetzungen	Sie sind beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtig.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen den Antrag auf Gewährung der Mobilitätsprämie schriftlich oder elektronisch. Nutzen Sie dazu den amtlich vorgeschriebenen Vordruck. • Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Sie können die Mobilitätsprämie als Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.
Bearbeitungsdauer	Keine

Modul	Sachverhalt
Frist	Stellen Sie den Antrag auf die Mobilitätsprämie bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Mobilitätsprämie entsteht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheids
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung der Mobilitätsprämie beantragen • Steuerpflichtige Personen • zu versteuerndes Einkommen unter dem Grundfreibetrag und Fahrtkosten über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag + mind. 21. Entfernungskilometer • 14% der Bemessungsgrundlage (Entfernungspauschale) • nur auf Antrag • Einkommenssteuererklärung • Veranlagungszeiträume 2021 bis 2026 • zusätzlich zur Entfernungspauschale • für jeden vollen Entfernungskilometer ab dem 21. Entfernungskilometer • als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend zu machen • reduziert das zu versteuernde Einkommen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)